

Eichantrag

(für gebührenpflichtige Amtshandlungen)
Stand: Januar 2026



Landesbetrieb Mess-
und Eichwesen
Nordrhein-Westfalen

*amtlich geeicht:
richtig messen!*

Zuständiges Eichamt:

Das zuständige Eichamt erfahren Sie unter www.lbme.nrw.de (Rubrik „Eichämter“).

Bitte zwingend auswählen

Hinweis:

Den ausgefüllten Eichantrag möglichst per E-Mail an das zuständige Eichamt senden.

E-Mail:

Fax:

Datum der Antragstellung	<input checked="" type="checkbox"/> Antragsteller	<input type="checkbox"/> Verwender	Ort der Eichung <input type="checkbox"/> wie Antragsteller <input type="checkbox"/> wie Verwender
Firma:			
Name*:			
Vorname:			
Straße, Nr.*:			
PLZ, Ort*:			
Telefon*:			
Fax:			
E-Mail:			
E-Mail (Rechnung):			
E-Mail (Bescheinigung):			

Bitte möglichst für Rechnungen und Bescheinigungen dauerhaft erreichbare Funktionsemailadressen angeben.

Rechnungserstellung	an den Verwender an den Antragsteller	Rechnungen werden per Email versendet. Ich bitte abweichend um Zusendung einer Papierrechnung. Bescheinigungen können nicht in Papierform versendet werden.
Interne Angaben, die auf der Rechnung aufgeführt werden sollen (z.B. Kunden-/Bestellnummer)		

Es wird die Eichung für folgende(s) Messgerät(e) beantragt: siehe untenstehend laut beigefügter Liste

Lfd. Nr.	1	2	3	4
Messgeräteart*: <small>(z.B. Waage, Taxameter, etc.)</small>				
Hersteller*:				
Typ*:				
Seriennummer*:				
Ablauf Eichfrist*: <small>Bitte das Jahr eintragen.</small>				
Instandsetzung <small>erfolgte am:</small>				
Wichtige Kennwerte*: <small>(z.B. Höchstlast, Durchfluss, etc.)</small>				
Eichschein benötigt:				
Bemerkungen:				

Hinweis: Ein Antrag auf Eichung ist gem. § 38 Satz 1 des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) mindestens zehn Wochen vor Ablauf der Eichfrist zu stellen. Eine Weiterverwendung über das Eichfristende hinaus ist danach nur auf Antrag möglich. Dies gilt nur für Messgeräte, deren Eichfrist zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht beendet ist und wenn der Messgeräteverwender das seinerseits Erforderliche zur Durchführung der Eichung getan hat.

Mein Eichantrag für das/die Messgerät(e) unter der lfd. Nr. / laut beigefügter Liste ist nach dem 22. Oktober 2026 und somit zu spät gestellt. Die **Eichfrist** des/der genannten Messgerät(e)s **ist noch nicht beendet** und ich bitte Sie zu prüfen, ob eine weitere Verwendung nach Ablauf gestattet werden kann. Ich habe für eine solche Gestattung Gebühren in Höhe von 29,60 € je Messgerät zu bezahlen.

* Angaben erforderlich

Ich bitte, die Eichung...

im Rahmen der Rundfahrt durchzuführen.
Die Messgeräte(arten), bei denen dies möglich ist, erfahren Sie bei Ihrem zuständigen Eichamt.

an folgendem mit telefonisch abgesprochenen Termin durchzuführen:

Vereinbarter Termin:

Uhrzeit:

Einen Termin nur eintragen, wenn dieser vorher mit dem zuständigen Eichamt abgesprochen wurde.